



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XI. Chur-Pfältzisches Monitorium wegen Franckenthal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Sept.1649.
Sept.

- - - adamat Concordia curam.

Einigkeit und Friedens-Macht
Fördert vieler Sorgen Wacht.

2. Simsons Rinbacken, mit welchem er als einem Instrumenti Belli, die Philister erlegt, und mit desselben Spring-Quelle unterhohlet worden:

Pax insperata salus.

Dieses grosse Friedens-Heil
Wird uns unerwart zu theil.

III. Auf der Französischen Blumen-Seiten war,

1. Ein Hahn auf einem Helm stehend:

Vigilantia felix.

Meine Sorg und Wachsamkeit
Hat mir manches Glück bereit.

2. Ein Del-Zweig auf einen alten Stämmen gepropfet:

succrescat ramus olivæ.

Nun bekleibe dieser Zweig,
Der uns macht Friedenreich.

In dem Berg waren drey Winde verhalten, als der von Aufgang unter Oesterreich: Der von Mitternacht unter Schweden: Der von Mittag unter Frankreich, und auf einem Stein waren diese Worte zu lesen:

In Pacem conspirant undique venti.

Nun! die Pfeilgeschwinde Wind
In der Welt zu Frieden sind.

§. XI.

Chur-Pfälz-
sches Monito-
rium wegen
Frankenthal.

Bei diesem angestellten Freuden-Feste wurde denen Gesandtschafften von dem anwesenden Churfürsten zu Pfalz nachdrücklich zugesprochen, Ihm zu Überkommung der Bestung Frankenthal behülflich zu seyn. Zu welchem Ende das sub N. I. hier ersichtliche Memorial bereits etliche Tage vorher eingereicht worden war. Der Schluß derer Stände gieng

darauf dahin: Weil die Kayserlichen deshalb allein in Obligation stünden, so wolte man ihnen, daß sie auf ein Expediens gedencken möchten, zusprechen; welche aber keine andere Antwort ertheilten, als daß sie, die Kayserliche Resolution erwarten müssen, immittelst die Sache in Überlegung nehmen wollten.

N. I.

1649.
Sept.1649.
Sept.Dikt. Norimb. d. 27. Sept. 1649.
per Moguntinum.Chur-Pfälzisches Memoriale, die Evacuation Franckenthals
betreffend.Hochwürdig, Hochgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Hochgelehrte, Beste,
Fürsichtige und Weiße, des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und
Stände Hochansehnliche Herren Gesandte.

Unsere Hochgeehrten Herren ist ohne Unsere Erinnerung bekandt, was massen
in dem zu Münster und Osnabrück aufgerichteten Friedens-Schluss unter andern klar
verlesen, daß des Herrn Pfalz-Grafen, Carl Ludwigs, Churfürst. Durchl. Unserm
gnädigste Herrn, die ganze Unter-Pfalz zwischen der Zeit des abgeschlossenen und nunmehr
für längst bestätigten Friedens, vor allen ex capite Amnestia wieder abgetreten und ein-
geräumt werden solle; Ingleichen ist Unsere Hochgeehrten Herren ohnverborgen, daß die-
selbe oder diejenige, welche dero Zeit Chur-Fürsten und Stände des Reichs bey der
Friedens-Handlung repräsentiret, Höchstgedacht Ihre Churfürstliche Durchlaucht
zu Annehmung ermeldten Frieden-Schlusses schriftlich erinnert und ermahnet, und
daß Dieselbe darauf solchen mit gewissem Beding angenommen.

Nun hat zwar Ihre Churfürstliche Durchlaucht schon im Monath Aprili Dero
Herrn Bruder, Pfalz Graf Philippsen Fürstliche Durchlaucht, und mich, Curcio,
anhero abgeordnet, und bey Ihrer Kaiserlichen Majestät Hochansehnlichen Herren
Plenipotentiarien Dero höchst billigen Restitution 10. ganzer Wochen außs efferdig-
ste sollicitiren lassen, und sich dabeneben zu demjenigen, darzu Sie der Friedens-
Schluß verbindet, anerbittig gemacht: immassen solches das von mir, Curcio, im
Majo überreichte Memorial mit mehrern außweist. Alß aber Dieselbe dazu nicht
gelangen können, so sind Ihre Churfürstliche Durchlaucht dannhero bewogen wor-
den, sich aus Enghelland in Deutschland, und fürders auf Windsheim in die Nähe zu
begeben, gestalt Sie dann daselbst, nachdem Sie uns zu Negotirung der Sachen
bevollmächtigt, sich nunmehr über zwen Monathe aufgehalten, und ihre völlige Re-
stitution mit großem Verlangen und höchster Gedult erwartet. Ob dann wohl
Höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht gegen Leistung dessen, so der Frie-
dens-Schluss von Ihr erfordert, von Hoch- und wohlgedachten Herren Kaiserlichen
Plenipotentiarien den 17. dieses Ihrer Kaiserlichen Majestät Commissionem resti-
tutoriam, von denen Herren Chur-Bayerischen Gesandten aber den 23. dieses eine
schriftliche Ordre an den Commandanten zu Heydelberg, daß er selbige Stadt und
Schloß benebst andern Orten, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern bis-
hero inne gehabt, Höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht in der Pfalz ab-
treten solle, endlich erlanget, nicht zweifelnd, es werde solches verglichener massen auf
den 25. dieses Monaths alten Calenders seine Würcklichkeit erreichen; so hoffet es an-
noch an dem, daß nicht allein Ihre Königl. Majestät in Hispanien Ihrer Churfürst-
lichen Durchlaucht vornehmste Bestung Franckenthal, als von welcher fast ihre meiste
Sicherheit dependiret, annoch in Händen hat, sondern daß auch Ihre Königl. Maj-
estät in Frankreich Bacherach, Altii, Neustadt, Oppenheim, Germeresheim und
andere Dertter besetzt hält; allermassen dann die allhier anwesende Herren Französische
Gesandten, ohnangesehen wir bey denenselben die Restitution gemeldter Dertter ex
capite Amnestia außs inständigste urgiret, sich darzu nicht verstehen wollen, sondern
sich dahin ausgelassen, daß sie expresse Ordre hätten, nicht zu restituiren, bis Fran-
ckenthal evacuiret, oder ihnen deswegen ein annehmlicher Versicherung-Ort einge-
räumet würde.

1649.
Sept.
Octob.

Gleichwie aber solches alles dem mehrgedachten Friedens Schluß, (welcher zwischen dem Puncto Amnestiae & Evacuationis einen klaren Unterschied machet,) schmeckstracks zuwider, überdies auch es die höchste Unbilligkeit seyn würde, wann Ihre Churfürstliche Durchlaucht der nicht erfolgenden Evacuation Franckenthals entgelten, und zudem, daß Sie solches Postens zu grossem Verderben Ihrer Lande bishero entzathen müssen, noch mit längerer Entzathung des übrigen, welches fast die 3/4 des Landes machet, und also gleichsam gedoppelt belästiget werden sollten: Also tragen zu Unsern Hochgeehrten Herren Wir die dienstliche Zuversicht, Sie werden solches keinesweges billigen, weniger zugeben, daß der Friedens-Schluß, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit dem Beding, daß sie vollkommentlich in die Unter-Pfälzischen Lande restituiret werden, angenommen, in dieser so Sonnen-klaren Sache nicht adimpliret, und also an Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht der Anfang zu Contraventionen gleichsam gemacht werde, inmassen dann im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, Unsers Gnädigsten Herrn, und in Krafft dessen ausdrücklichen Befehls, Unsere Hochgeehrte Herren Wir hienit gebührend ersuchen, Sie wollen in Erwegung obangezogenen erheblichen Motiven, und sonderlich des vorangeregten von Münster aus an Ihre Churfürstliche Durchlaucht abgelaassenen Ermahnungs-Schreiben, denebst denen Herren Kayserlichen und andern Hochansehnlichen Herren Plenipotentiaris, welche der Friedens-Schluß zu offtermeldter Restitution gleichsam verbindet, zu verschaffen sich belieben lassen, damit Ihre Churfürstliche Durchlaucht nicht allein die Besetzung Franckenthal, (intemahlen wegen der Ihre daraus besorgenden Gefahr, Unsicherheit und Schadens Derselben bedenklich, dagegen einig Equivalent, welches auch ohne diß schwerlich zu finden seyn wird, anzunehmen, und also dißfalls vom Friedens-Schluß abzuweichen,) sondern auch die übrigen von der Cron Franckreich befesteten Dörter ohne fernern Aufenthalt wieder abgetreten, und Ihre sonst dazujenige, so der Friedens-Schluß Ihre und Ihren Hohen Anverwandten zu gutem verordnet, geleistet werden mögen, zumahlen, weil Ihre Churfürstliche Durchlaucht sonst, wann obgedachtes nicht praktiret werde, und Dero Land über die von allen kriegenden Theilen bishero erlittenen unerträglichen Kriegs-Beschwörungen, unter solcher Last zu dessen gänzlichem Untergang noch länger stecken bleiben sollten, sich allein der Burchlichkeit des Friedens nicht zu erfreuen haben würden. Welches Unsere Hochgeehrte Herren Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht verhoffentlich nicht gdnen, sondern Ihrem billigen Suchen vielmehr deferiren werden. Gestalt dann Dieselbe solches um Unsere Hochgeehrte Herren hinweg zu erkennen, sich angelegen seyn lassen werden. Wir aber thun uns Demenselben dienstlich recommendiren, und verbleiben zu allen Zeiten

1649.
Sept.
Octob.

Unserer Hochgeehrten Herren

Dat. Nürnberg, den 21. Septem-
bris Anno 1649.Dienst- und Bereitwilligste
Chur- & Pfälzische Abgeordnete

W. Curtius. Otto von Hammer

S. XII

Præcedenz-
Streit zwi-
schen beyden
Fürstlichen
alternirenden
Directoris
Oesterreich
und Salz-
burg.

Bev der am 1. Octobr. gehaltenen Reichs-Versammlung ereignete sich zwischen beyden alternirenden Directoris im Fürsten-Rath, Oesterreich und Salzburg, ein hefftiger Streit, die Præcedenz betreffend: Indem bey dem letzten von dem Schwedischen Generalissimo gegebenen Banquet eben dergleichen Streit zwischen selbigen sich geäußert hatte, welcher damahls also verglichen wurde, daß